

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 10 (1844)
Heft: 7-8

Rubrik: St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mängel. Das weniger anstrengende Schön- und Rechtschreiben z. B. ist auf den Vormittag, die Anfertigung eines Aufsatzes auf den Nachmittag von 3 — 4 Uhr verlegt, dem Gesang gar keine Stunde eingeräumt. Somit zeugt schon der Lehrplan von ganzlichem Mangel an pädagogischer Einsicht. — Die Lehrmittel, welche unter der vorigen Staats- und Schuleinrichtung nach und nach eingeführt worden, waren natürlich nicht in dem Geiste der jetzt regirenden Weisheit; einzelne wurden sogleich außer Kurs gesetzt, andere werden noch geduldet, bis sie durch neue ersetzt sind, und doch ist bis jetzt für bessere Schulbücher nichts Wesentliches geschehen. — Die Schulaufsicht liegt größtentheils im Argen. Jede Schule soll jährlich fünf Mal inspiziert werden; aber an vielen Orten geschieht es kaum drei Mal, und dazu oft noch sehr kurz und oberflächlich. Und doch klagt Niemand. Wer sollte es auch thun? Viele aus dem Volke sind froh darüber, daß es so ist; Aufseher an Ort und Stelle machen es wie ihre Vorgesetzten; die Lehrer aber können keine Beschwerde führen, ohne sich großer Gefahr auszusetzen, und daraus ist es auch erklärlich, daß sie gegen den unvernünftigen Lehr- und Stundenplan ihre Stimme nicht erhoben haben. Daher hat sich auch der Schulbesuch an vielen Orten gar sehr verschlimmert, und Niemand achtet darauf, wenn eine Schule von 80 — 100 Kindern 1000 und mehr Absenzen jährlich erleidet. Sehr bezeichnend ist es dagegen, daß Kinder, welche 30 — 45 Minuten zur Schule zu gehen haben, mit aller Strenge zum Besuch des Frühgottesdienstes angehalten werden. — Die Lehrerkonferenzen befriedigen auch nicht; in mehreren Kreisen haben sie sich mehr in Anstalten der Kirche als der Schule umgewandelt. In andern Kantonen bilden sie die schönsten Anhaltspunkte für die Fortbildung und den amtsbrüderlichen Zusammenhang der Lehrer; bei uns scheint man das nicht nöthig zu haben oder nicht zu wollen. Was geschieht endlich zur Aufmunterung der Lehrer? Die Männer der vorigen Regierungsperiode, die seither den Mantel nicht nach dem Winde gedreht haben, werden zurückgesetzt, Zöglinge des neuen Seminars zu St. Urban werden ihnen vorgezogen — und zwar sogar bei Besetzung von Sekundarschulstellen. So dient Alles nur dazu, unser Volksschulwesen zu erniedrigen.

St. Gallen.

I. Die Sontagschule für Lehrlinge und Professionisten in der Stadt St. Gallen, die schon seit mehreren Jahren besteht, ist für freien Unterricht im Zeichnen bestimmt. In neuerer Zeit haben die Hrn. Architekten Wartmann, Vater und Sohn, auch eine Schule zum Modelliren für Handwerks-

Lehrlinge eröffnet und ertheilen wöchentlich vier Mal (des Winters von Anbruch der Nacht bis 8 Uhr) freien Unterricht in Verfertigung von Baumodellen. Letzten Frühling hat im Unterrichtslokale derselben eine Ausstellung der von den Lehrlingen verfertigten Arbeiten Statt gefunden.

II. Werdenberg. Hier hat ein Verein, dessen Statuten die Genehmigung des Erziehungs Rathes erhalten haben, eine auf Aktien gegründete Realschule errichtet.

III. Sommerschule im Bezirk Gaster. Die Einwohner dieses Bezirkes ziehen im Sommer scharenweise in's Schwabenland, um dort Aehren zu lesen, oder Rindvieh und Schweine zu hüten. Bei Erwachsenen mag dies angehen; es ist im Gegentheil löblich, wenn Arme sich auf solche Weise einen ehrlichen Verdienst suchen. Daß aber unter den Auszögern sehr viele, ja daß dieselben meistens jüngere Leute und vorzüglich schulpflichtige Kinder sind, das spricht weder zu Gunsten der Armenpflege, noch zu Gunsten der Schul- und Polizeibehörden. Die Kinder gehen natürlich selten freiwillig, sondern werden von ihren Ältern oder Vormündern geschickt und dadurch um den Unterricht der Sommerschule gebracht. Das Geld, das die Propagandisten so leichtsinnig für fremde Zwecke ins Ausland senden, könnte hier weit besser als Kapital mit reichlichen Zinsen angelegt werden.

IV. Verwendung des Antheils des Bezirkes Sargans am Vermögen des Klosters Pfäfers. Wie wir im Jahrg. 1840 der Schulbl. pag. 96 gemeldet haben, erhält der Bezirk Sargans von dem Vermögen des säkularisirten Klosters Pfäfers 50000 fl., und es war der kl. Rath mit Vertheilung dieser Summe auf die 8 politischen Gemeinden des Bezirkes beauftragt, und zwar laut dem Beschluß des gr. Rathes vom 20. November 1839 in dem Sinne, das Betreffniß jeder Gemeinde nach Lokalbedürfniß und eigenem Ermessen entweder zur Gründung einer Realschule, oder zur Vervollkommnung und Erweiterung der Primarschulen in den einzelnen Genossenschaften zu bestimmen. Der kl. Rath verfügte daher am 14. Oktober 1840, daß der Kapitaltheil der Gemeinde Kagatz mit fl. 4375. 57 Kr. zur Gründung einer Realschule oder zur Anstellung und Befoldung eines Sekundarlehrers, sodann ebenso der Antheil von Sargans mit fl. 2805. 23 Kr. und jener von Mels mit fl. 11611. 41 Kr. (woran jedoch der Antheil von Weißtannen abzuziehen wäre) zur Gründung einer für beide Gemeinden gemeinschaftlichen höhern Schule, und der Antheil für die politische Gemeinde Wallenstadt ganz auf gleiche Weise zu verwenden sei. In Bezug auf die Kapitalbetreffnisse der übrigen Gemeinden setzte er

fest, daß sie dazu dienen sollten, die bestehenden Halbjahrschulen allmählig wenigstens für die drei untern Kurse in Jahrschulen zu erweitern. Gegen diese Schlußnahme des kl. Rathes wandten sich die Gemeinderäthe des Bezirks Sargans in einer Kollektivpetition an den gr. Rath, der jedoch die Angelegenheit im November 1842 wieder an den kl. Rath überwies. Dieser, der auch hinsichtlich seiner früheren Beschlüsse die oberste kathol. Erziehungsbehörde zu Rathe gezogen und dieselben mit Rücksicht auf ihr Gutachten vom 21. Mai 1840 gefaßt hatte, ersuchte sie nun abermals um ihre Ansichten. Wiewohl nun auch dieses zweite Gutachten vom ersten einigermaßen ab; so blieb es doch dabei stehen, die Erweiterung einiger Halbjahr- in Jahrschulen möglich und ausführbar zu erklären. Diese Abweichung billig berücksichtigend, beharrte nun zwar der kl. Rath auf seinen frühern Beschlüssen, so weit sie die Errichtung einer Realschule oder die Anstellung eines tüchtigen Sekundarlehrers für die Gemeinden Ragaz, Sargans, Mels und Waltenstadt betrafen, änderte sie aber im Übrigen am 13. Mai d. J. dahin ab, „daß die jährlich von diesen Foundationen fallenden Zinse je nach dem Ermessen der kompetenten obern Erziehungsbehörde entweder zur Aufbesserung oder Vermehrung der Lehrergehälter, oder aber zur Erweiterung der Halbjahrschulen in Jahrschulen da, wo die Verhältnisse es erlauben, verwendet werden sollen.“

Dies befriedigte die Gemeinden abermals nicht. Um aber die Beschlüsse des kl. Rathes zu begreifen, erwäge man Folgendes. Die kathol. Schulorganisation verlangt für jede Primarschule einen Schulfond von wenigstens 2900 fl. Wo das erhaltene Betreffniß aus dem allgemeinen kathol. Fond und aus andern Stiftungen oder Zuflüssen nicht hinreicht, da soll die gesetzliche Stiftungssumme der 2900 fl. durch Steuern auf die vorgeschriebene Höhe gebracht werden. Die ärmeren Gemeinden erhalten überdies aus dem allg. kathol. Fonde ansehnliche Nachschüsse, wie dies bei den Ortschaften Bättis, Basön, Valens, Vilters, Wangs, Weistannen, Waltenstadterberg geschehen ist; ebenso haben noch im J. 1843 die Schulen von Mels und Großberg-Flums fl. 1115. 13 Kr. bekommen. Trotz dieses Umstandes wollten einige Gemeinden des Bezirkes Sargans ihren Antheil von den 50000 fl. zur Auffüllung ihrer Schulsonde bis zu der vorgeschriebenen Höhe verwendet wissen; es that aber der kl. Rath sehr wohl daran, auf ein solches Begehren nicht einzugehen. Denn er mochte dem allg. kathol. Fond nicht seine Verpflichtung abnehmen, da ohnehin auch der Staat einen jährlichen Beitrag von 4000 fl. leistet. Zudem besitzen alle Gemeinden des Bezirkes Sargans schöne Genossengüter, welche für obigen

Zweck in Anspruch genommen werden können, wie denn auch schon mehrere kleinere Genossenschaften, Wallenstadterberg, Bärshis, Mols, Oberterzen, Quarten, Quinten, daraus ihre Schulfonde geäufnet haben; auch sind namentlich die Schulen der Ortsgemeinde Pfäfers schon bei der Abfurung sehr wohl bedacht worden. Überdies besitzen die verschiedenen Ortsgemeinden an Genossengütern die bedeutende Summe von 1284000 fl., mittels deren sich der gleiche Zweck leicht erreicht läßt, da im ganzen Bezirke noch keine Abfurung zwischen den Genossengemeinden und den politischen Schulgemeinden Statt gefunden hat. — Nicht minder weise handelte der kl. Rath, indem er auch auf das Begehren, den Kapitalantheil zu Schulhausbaukosten verwenden zu dürfen, nicht eingehen wollte; denn mehrere Gemeinden besitzen schon Schulhäuser, und der Erziehungsrath leistet zu Schulhausbauten ansehnliche Beiträge. — Mit Recht nahm der kl. Rath vor Allem Bedacht auf die innere Hebung des Schulwesens im Sarganserlande, welche nur durch Aufhebung der Halbjahrschulen und durch Anstellung tüchtiger, gutbesoldeter Lehrer möglich wird. Es war diese Bedachtnahme hier um so mehr am Plage, als gerade die Gemeinden dieses Landestheils mit wenigen Ausnahmen für Besserstellung ihrer Lehrer sehr wenig gethan und sich bei dem erbärmlichen Minimum der Besoldung begnügt haben. Nun erst öffnet sich auch für die Lehramtskandidaten des Bezirks Sargans, deren er verhältnißmäßig viele ins Seminar gesandt hat, eine bessere Aussicht, so wie für die Lehrer in Flums, Pfäfers, Quarten, Bilters und Weistannen.

Daß endlich der kl. Rath nicht von Realschulen oder einer guten Sekundarschule Umgang nehmen wollte, dafür hatte er gewiß die besten Gründe. Im Bezirke Sargans lebt ein recht gut begabtes Volk; es fehlte dort bisher nur an Gelegenheit, den Geist zu wecken. Wer weiß es nicht, daß zur Zeit der Landvögte die Volksbildung ein Brachfeld war? Aber auch seit 1798 geschah fast Nichts dafür. Die alte Klosterschule von Pfäfers, in der Mediationsperiode zum Theil umgestaltet, leistete einiges Wenige, aber sie berücksichtigte das Bedürfniß des Volkes nicht. Daher ist es wohl an der Zeit, daß ihm nach Aufhebung des Klosters etwas Besseres zu Theil werde, und darum haben auch die Großrathsmitglieder aus dem Bezirke Sargans im J. 1838 besondere Rücksicht auf ihre Landesgegend mit Recht in Anspruch genommen, wohl wissend, daß eine Sekundarschule ohne Stiftungsfonde nicht zu erlangen sei. Fühlte doch auch schon lange der Erziehungsrath das gleiche Bedürfniß für alle Bezirke des Kantons. Er entwarf daher schon im J. 1838 eine Verordnung, daß in Bezirken des kathol. Landes sogenannte Kreis-schulen, den jeweiligen Verhältnissen angepaßt, errichtet werden sollen. Leider soll aber dieser Entwurf noch bei einer Großrathskommission schlafen und auf Erlösung aus dem Zauberbann warten.

Wir haben dem vorliegenden Gegenstande unsere besondere Aufmerksamkeit geschenkt, weil er ein auffallendes Beispiel bietet, wie das Volk oft gegen die besten Zwecke blind ist, wie aber feste und besonnene Behörden denn doch am Ende zum Ziel gelangen. Denn der gr. Rath behandelte am 10. Juni die vom kl. Rath an ihn wieder zurückgelangte, begutachte, oben erwähnte Petition der Gemeinden des Bezirkes Sargans und schritt nach dem Antrage des kl. Rathes zur Tagesordnung. Letzterer hat seither die Auszahlung der 50000 fl. an die Schulgemeinden des Bezirkes Sargans auf den nächsten Monat November angeordnet.

Kt. Solothurn.

I. Konferenzen. Mit der Reform unseres Schulwesens traten auch die Lehrerkonferenzen in's Leben, wie sich denn die Lehrer überall vereinen, wo ihnen ihre Fortbildung, so wie das Interesse für ihren Stand und die Schule wahrhaft am Herzen liegt. Es geschah dies in Solothurn, Balsthal, Olten, Bucheggberg und im Schwarzbubenland. Wackere Schulmänner traten an die Spitze der Vereine, die sich auch der Theilnahme vieler Schulfreunde geistlichen und weltlichen Standes zu erfreuen hatten. Sie beschränkten sich aber nicht nur je einzel auf sich, sondern traten in gegenseitigen schriftlichen Verkehr, so daß man einer schönen Zukunft entgegensah und die Stiftung eines Kantonallehrervereins in Aussicht nahm. Aber unsere Hoffnungen wurden nur in geringem Maße erfüllt: Die Schulfreunde treten nach und nach zurück; der Besuch der Versammlungen von Seite der Lehrer nimmt ab; mit den Arbeiten geht es lau und flau. Nur der Verein im Bucheggberg und in Kriegstetten scheint sich wieder zu neuem Leben erheben zu wollen. Wir bedürfen eines kräftigen Impulses: wer soll, wer wird ihn geben?

II. Petitionen für Erhöhung der Lehrergehalte. Die Lehrerschaft wandte sich mit Zuschriften vom 2. Juni 1841 an den Kantonsrath und bat um Erhöhung ihrer Besoldung. Letzterer erklärte die Gesuche am 24. Juni für erheblich und wies sie an den Regierungsrath, dieser am 2. Juli zur Begutachtung an die Departemente des Erziehungs- und Gemeindegewesens. Die Sache schien in Vergessenheit zu gerathen, als Hr. Kantonsrath Schläfli am 16. Dez. 1842 bei Berathung des Rechenschaftsberichtes fragte, was aus den Petitionen geworden sei, und dadurch den Beschluß veranlaßte, dem zufolge der kl. Rath beauftragt wurde, in der Wintersitzung 1843 dem Kantonsrath einen Vorschlag oder ein Gegengut-